

## **Die Mira Lobe Schule in Corona-Zeiten**

---

# **Hygieneplan/Infektionsschutzkonzept für den eingeschränkten Regelbetrieb**

Szenario A

In Anlehnung an den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan,  
(herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium und dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt  
am 05. August 2020.)

Schuljahr 2020/2021

Stand: 26. August 2020

## 1. Vorbemerkung

Dieses Konzept enthält verbindliche Regeln für das persönliche Verhalten in der Mira Lobe Schule und gibt Informationen zur Organisation der Präsenzbeschulung. Der vorliegende Hygieneplan gilt für alle Schulzweige der Mira Lobe Schule.

Das Konzept gilt jeweils bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Niedersächsische Kultusministerium die Vorgaben an die allgemeine Entwicklung anpasst.

Alle Beschäftigten der Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen (z. B. Schül assistenzen, Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwillige) beachten außerdem die jeweils aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Institutes.

Die Mira Lobe Schule ist eine Solidargemeinschaft, in der jeder Einzelne, jede Einzelne Verantwortung dafür übernimmt, sich und andere vor Ansteckung zu schützen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle gut informiert sein und sich unbedingt an die Hygieneregeln halten.

Die Schulgemeinschaft wird über die Schulleitung über das Konzept informiert.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Einweisung von den Klassenteams.

Der Corona-Hygieneplan der Mira Lobe Schule orientiert sich sehr eng am niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona (Stand: 5. August 2020). Details, die im schuleigenen Hygieneplan nicht erwähnt sind, können ggf. dort nachgelesen werden.

Die Gliederung dieses Planes entspricht aus Gründen der Übersichtlichkeit weitestgehend der Gliederung des Rahmen-Hygieneplans des Landes Niedersachsen.

## **2. Eingeschränkter Regelbetrieb im Schuljahr 2020/2021**

Nach der aktuellen Lageeinschätzung zum Infektionsgeschehen des Niedersächsischen Gesundheitsministeriums und des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes startet die Mira Lobe Schule mit dem Szenario A in das Schuljahr 2020/2021.

Am 27. August 2020 beginnt der Unterricht an allen Schulzweigen mit dem Unterricht nach Stundenplan im Ganztagsbetrieb.

Seitens der Schule wird bis auf Weiteres kein warmes Mittagessen angeboten. Die Schülerinnen und Schüler nehmen das mitgebrachte Essen unter Aufsicht in ihren Klassenräumen ein. Die Angebote am Nachmittag bzw. der Nachmittagsunterricht findet in den Klassen bzw. jahrgangsbezogen statt.

Um die Schülerströme am Unterrichtsbeginn bzw. Unterrichtsende zu entzerren, gilt ein besonderes Wegekonzept, welches die Ein- und Ausgänge zur Schule für die Schülerinnen und Schüler regelt.

Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Oberschule endet montags bis donnerstags um 14.45 Uhr, freitags um 12.05 Uhr; die Pausenzeiten sind entsprechend verkürzt.

Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Förderschule endet montags bis donnerstags wie bis auch um 15 Uhr bzw. freitags um 12.15 Uhr.

Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule endet montags bis donnerstags um 15.00 Uhr, freitags um 12.30 Uhr. Von 15.00 bis 16.15 Uhr findet montags bis donnerstags Freispiel in 2 festgelegten Gruppen statt, freitags von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

### 3. Schulbesuch bei Erkrankung

**Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens** (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
  
- Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden.  
Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist.
  
- **Bei schwerer Symptomatik**, zum Beispiel mit
  - o Fieber ab 38,5 C
  - o akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens
  - o anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.Der Arzt oder die Ärztin wird dann entscheiden, ob ggf. durch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

#### 3.1 **Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule Und Wiederezulassung**

**In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:**

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden
  
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall haben und unter häuslicher Quarantäne stehen

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

#### **4. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule**

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum (R 1218 im Gebäude der Förder- und Oberschule, Energietankstelle in der Grundschule) unter Aufsicht isoliert. Die Aufsichtsperson sowie die isolierte Schülerin/der isolierte Schüler tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung und halten wenn möglich den Mindestabstand ein.

Hinweis zur Erkennung von Symptomen: Es wird mit einem Stirnthermometer bei Verdacht die Körpertemperatur ermittelt.

#### **5. Zutrittsbeschränkungen**

**Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen.**

**Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren.**

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind auf die absolut nötigen Ausnahmen zu beschränken. Erforderliche Informationen sind den Eltern ggf. telefonisch oder per Mail mitzuteilen.

Im Gebäude der Mira Lobe Förder- und Oberschule ist die Pförtnerloge am Haupteingang täglich von 7.30 Uhr bis 15 Uhr bzw. freitags bis 12.30 Uhr besetzt. Sollte dies nicht der Fall sein, bleibt der Haupteingang geschlossen. Über die Klingel oder telefonisch kann in diesen Fällen Kontakt mit dem Sekretariat hergestellt werden, um zu klären, wer zu welchem Anlass die Schule betreten will. Lässt sich die Identität der Person nicht eindeutig klären, wird der Zugang verwehrt.

Die Anwesenheit aller Mitarbeitenden wird durch den jeweiligen Stunden- bzw. Einsatzplan dokumentiert. Entsprechend gilt die Vertretungsplanung als Dokumentation. Die Mitarbeitenden informieren wie gehabt das Sekretariat im Krankheitsfall.

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude entsprechend der Lage ihres Klassenraumes über die unterschiedlichen Seiteneingänge.

## **6. Information und Unterweisung zu den Infektionsschutzmaßnahmen**

**Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten bzw. zu unterweisen.**

- Veröffentlichung des schuleigenen Hygieneplans und des Nds. Rahmen-Hygieneplans
  - o Veröffentlichung auf der Homepage der Schule
  - o Vorstellung des Hygieneplans in den schulischen Gremien
  - o Vorstellung des schuleigenen Hygieneplans bei der Schulleiternratssitzung
  - o Hinweisschilder für Hygieneschutzmaßnahmen in der Schule
  - o Hygienemaßnahmen werden den Schülerinnen und Schülern am ersten Schultag in geeigneter Weise durch die Klassenleitungen vermittelt
  - o Die Empfehlungen zum Distanzlernen werden im Unterricht innerhalb der ersten 4 Schulwochen behandelt. Verantwortlich: Klassenleitungen. Dokumentation im Klassenbuch erforderlich/ Prüfung erfolgt durch die Schulleitung (Abgabe der Klassenbücher am letzten Schultag vor den Herbstferien).

## **7. Persönliche Hygiene (vgl. Nds. Rahmen-Hygieneplan)**

### **Die wichtigsten Maßnahmen sind:**

- Abstandsgebot
- Händewaschen
- Kontaktbeschränkungen
- Husten und Niesetikette
- Nicht in das Gesicht fassen
- Persönliche Gegenstände nicht teilen (Trinkbecher, Stifte etc.; erstellte Arbeits- und Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich entgegengenommen werden, dies gilt auch für die Rückgabe von Schulbüchern)
- Tastaturen, Mäuse und Telefone müssen nach der Nutzung mit Tensid-haltigen Reinigungsmittel oder Flächendesinfektionstüchern gereinigt werden. Die Flächendesinfektionstücher liegen in der Pfortnerloge bereit und müssen dort bei Bedarf abgeholt werden.

### **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

Außerhalb der Unterrichts- und Arbeitsräume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung in der Mira Lobe Schule zu tragen. Für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Mitarbeitenden wird das Tragen einer MNB auch im Klassenraum empfohlen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Die Verpflichtung zum Tragen von MNB kann in begründeten Einzelfällen aufgehoben werden. Hierfür wird i. d. Regel ein ärztliches Attest benötigt.

MNB sind von jeder einzelnen Person selbst mitzubringen.

Eine MNB ist auch auf dem Schulgelände zu tragen, wenn der Mindestabstand insbesondere zwischen unterschiedlichen Kohorten nicht eingehalten werden kann: rote Wege an den Traktseiten, Fahrradständer.

Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zur MNB dar.

GS: Die Kinder der GS sind in 2 Kohorten aufgeteilt, die sich im Gebäude und in den Pausen nicht begegnen. Daher ist das Tragen einer MNB für die Kinder freiwillig.

## 8. Dokumentation und Nachverfolgung

Zur Dokumentation werden die bestehenden Dokumentationssysteme wie z. B. Klassenbücher, Stundenpläne und Vertretungspläne genutzt.

- Eltern und Gäste werden durch Hinweisschilder sowie durch die Zugangskontrolle an der Pförtnerloge am auf die Pflicht zur Registrierung hingewiesen.
- Eltern und Gäste der GS werden durch die Mitarbeitenden aufgefordert, sich in das Besucherbuch im Eingangsbereich der GS einzutragen.
- Diese Dokumentation wird drei Wochen verschlossen im Sekretariat aufbewahrt und dient allein einer möglichen Fallverfolgung auf Verlangen des Gesundheitsamtes.
- Die Kohorten werden durch die bestehenden Dokumentationsprozesse (Anwesenheitslisten in den Klassen) erfasst.
- Die Sitzordnungen innerhalb der Klassen und Lerngruppen werden durch die Lehrkräfte erfasst

Die Dokumentationen erfolgen unter Wahrung des Datenschutzes.

## 9. Unterrichtsorganisation, Kohorten-Prinzip, Aufhebung des Abstands

Um einen weitgehend normalen Unterricht gewährleisten zu können, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.

In der Mira Lobe Schule ist die kleinstmögliche Kohorte die Klassen eines Jahrgangs, die größtmögliche Kohorte sind die Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges. Darüber hinaus sind keine Gruppenszusammensetzungen möglich.

In der GS besteht eine Kohorte aus den beiden Klassen jedes Traktes.

Schülerinnen und Schüler verschiedener Kohorten dürfen während des Schulbetriebs keinen Kontakt zueinander haben. Es gilt die entsprechende Pausenregelung. Lehrkräfte und Fachkräfte für Unterrichtsbegleitung agieren grundsätzlich Kohorten übergreifend.



Diese Personengruppen sind angehalten, den Abstand untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.

In den Klassen gibt es eine feste Sitzordnung, die nicht verändert wird und täglich zu dokumentieren ist. Bei klassen-übergreifenden Angeboten innerhalb einer Kohorte muss die Sitzordnung dokumentiert werden.

- Im Vertretungsfalle können Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Kohorte aufgeteilt werden
- AG-, und Differenzierungsangebote sind innerhalb einer Kohorte möglich

## **10. Lüftung**

Während des Unterrichts ist mindestens alle 45 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung von 3 – 10 Minuten durch voll-ständiges Öffnen von Türen und Fenster vorzunehmen. Zuständig hierfür sind die eingesetzten Lehrkräfte und Fachkräfte für Unterrichtsbegleitung und Therapie.

Vor Nutzung der Fachräume müssen diese unmittelbar vor dem Unterricht für 3 – 10 Minuten durch vollständiges Öffnen der Fenster und Türen gelüftet werden. Zuständig hierfür sind die eingesetzten Lehrkräfte und Fachkräfte für Unterrichtsbegleitung und Therapie.

## **11. Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen**

Die Flure der Schule sind zurzeit ausschließlich als Verkehrswege (Rechts-Verkehr) zu den Unterrichtsräumen zu nutzen. Der Aufenthalt soll auf ein Mindestmaß reduziert werden. Es besteht in den Fluren die Pflicht einen Abstand von 1,50 m einzuhalten und zusätzlich einen Mundschutz zu tragen.

Die Flure der GS werden jeweils nur von den Kindern einer Kohorte genutzt.

- Der MZR dient zzt. als Pausenraum sowie als Besprechungsraum für größere Gruppen.
- Die Pausenbereiche sind auf dem Schulgelände je Kohorte festgelegt, so dass hier keine Kohorten übergreifenden Kontakte stattfinden. Der Zugang zu den Pausen erfolgt geregelt über die abgesprochenen Wege.

- In jedem Fall sorgen die Aufsichten dafür, dass es zu keinen Kohorten übergreifenden Kontakten zwischen den Schülerinnen und Schülern kommt.
- Nach den Pausen müssen alle Schülerinnen und Schüler geordnet zum Händewaschen aufgefordert werden. Die Verantwortung hierfür tragen die nach Stundenplan eingesetzten Lehrkräfte und Fachkräfte für Unterrichtsbegleitung und Therapie.
- Der Aufzug darf grundsätzlich nur von einer Person pro Fahrt benutzt werden. Eine Ausnahme gilt für erforderliche Begleitpersonen

## **12. Ankunft in der Schule, Verlassen der Schule bei Schulschluss**

Die Schülerinnen betreten die Schule unter Aufsicht gemäß Aufsichtsplan und begeben sich auf direktem Wege zu ihren Klassenräumen. Sie tragen dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer nutzen den Haupteingang, alle anderen die ihnen zugewiesenen Seiteneingänge.

Bei Ankunft in den Klassen begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu ihren Plätzen und werden durch die Aufsichtspersonen einzeln zum Händewaschen aufgerufen.

Die Schüler verlassen die Schule kohortenweise in einem Mindestabstand von 1,50 m unter Aufsicht.

Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Oberschule endet montags bis donnerstags um 14.45 Uhr, freitags um 12.05 Uhr; die Pausenzeiten sind entsprechend verkürzt.

Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Förderschule endet montags bis donnerstags wie bis auch um 15 Uhr bzw. freitags um 12.15 Uhr.

Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule endet montags bis donnerstags um 15.00 Uhr, freitags um 12.30 Uhr. Von 15.00 bis 16.15 Uhr findet montags bis donnerstags Freispiel in 2 festgelegten Gruppen statt, freitags von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

Die Aufsichten steuern ggf. die Schülerinnen und Schüler beim Verlassen der Schule.

Schülerinnen und Schüler, die sich vor Unterrichtsbeginn und nach dem Schulschluss vor dem Schulgelände aufhalten sind verpflichtet den Abstand von 1,50 m einzuhalten und einen Mundschutz zu tragen. Lehrkräfte und Fachkräfte für Unterrichtsbegleitung und Therapie sind verpflichtet die Schülerinnen und Schüler darauf hinzuweisen. Verstoßen einzelne Schülerinnen und Schüler gegen dieses Gebot, werden Sie der Schulleitung gemeldet (Angaben der genauen Orts- und Zeitdaten sowie Name und Klasse).

### **13. Essen in der Schule**

Bis auf Weiteres wird an der Mira Lobe Schule kein warmes Mittagessen ausgegeben. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind entsprechend informiert worden. Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre von zu Hause mitgebrachten Mahlzeiten in ihrem Klassenraum an ihrem Sitzplatz unter Aufsicht ein.

Obwohl eine Übertragung des COVID-19\_Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, soll das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.

Schulobst für die Jahrgänge 1 bis 6 steht wieder zur Verfügung.

### **14. Hygiene in den Toilettenräumen und bei den Handwaschbecken**

Die Pflegeräume werden ausschließlich für pflegerische Tätigkeiten für Schülerinnen und Schüler genutzt. Hierbei kann die bereit-gestellte Dienst – und Schutzkleidung von den Pflegekräften verwendet werden. Die Pflege erfolgt nach Absprache aus den einzelnen Klassenteams heraus, ggf. in Absprache mit einer sog. Partnerklasse.

Die Liegeflächen ggf. Toiletten, Waschbecken, etc. sind mit Flächeninfektionsmittel nach der Nutzung zu reinigen. Die Handhygiene ist bei Pflegekräften und den zu pflegendem Schüler einzuhalten.

Nach der Pflege ist eine Stoßlüftung von 3 bis 10 Minuten vorzunehmen.

Die WC-Nutzung erfolgt mit max. einer Schülerin/einem Schüler. Es erfolgt eine punktuelle Kontrolle durch das aufsichtsführende Personal, entsprechende Hinweise und Kennzeichnungen sind an den Türen angebracht.

In allen Klassenräumen befinden sich an den Handwaschbecken Flüssigseifenspender sowie Einmalhandtücher.

### **14.1 Reinigung**

Die Reinigung der Räume und des Schulgebäudes erfolgt durch die von DIAKOVERE Annastift Leben und Lernen gGmbH beauftragte Firma SAY nach den Vorgaben des niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans.

Die Flächen der Tische in den Klassenräumen werden am Ende eines Schultages von den Klassen gereinigt.

Werden Fachräume genutzt, sorgt die verantwortliche Lehrkraft bzw. der/die verantwortliche Mitarbeitende für die Reinigung beim Verlassen des Raumes.

Alle Mitarbeitenden der Mira Lobe Schule achten auf Sauberkeit und Hygiene, ggf. ist die Schulleitung zu informieren.

### **15. Ganztagsbetrieb**

Szenario A sieht die Wiederaufnahme des Ganztagsbetriebs auch an der Mira Lobe Schule vor. Es wird bis auf Weiteres kein warmes Mittagessen ausgegeben. Der Nachmittagsunterricht sowie die Nachmittagsangebote finden unter Wahrung der Kohortenzugehörigkeit der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler statt. Ggf. abweichende Gruppenzusammensetzungen sind unbedingt zu dokumentieren.

### **16. Infektionsschutz bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung**

Bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Schwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung **kann eine Unterschreitung des Mindestabstandes z. B. in folgenden Situationen erforderlich und zulässig sein:**

- Unterstützung bei der Körperpflege (z. B. Händewaschen, Naseputzen, Toilettengang)
- Unterstützung bei der Aufnahme von Nahrung/Essen
- Hilfe und Unterstützung in unterrichtlichen Situationen (z. B. Arbeitsplatz aufsuchen, Aufgabenstellung bearbeiten)
- Hilfe und Unterstützung beim Ausführen von Bewegungsabläufen
- **Therapeutische Maßnahmen**

## **17. Sportunterricht**

Sport- und Schwimmunterricht können nur mit Einschränkungen innerhalb der festgelegten Kohorten stattfinden. Es gilt die allgemeine Abstandsregel.

In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten.

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen. Optimalerweise werden die Geräte auch im Szenario A mit Flächendesinfektionstüchern gereinigt.

Ergänzend sind die Hygieneregeln im BBW zu beachten.

## **18. Musikunterricht**

Musikunterricht findet mit Einschränkungen statt. Vor und nach dem Musikunterricht müssen sich die Schülerinnen und Schüler die Hände waschen. Der Musikraum muss vor dem Unterricht gelüftet werden. Singen und der Einsatz von Blasinstrumenten ist nicht erlaubt.

## **19. Konferenzen und Versammlungen**

Konferenzen, Gremiensitzungen und Versammlungen können unter Einhaltung der Hygienebestimmung durchgeführt werden. Die Gremiensitzungen und Teambesprechungen finden gemäß Terminjahresplanung und Dienstanweisungen statt.

## **20. Schulveranstaltungen und Schulfahrten**

Bis auf Weiteres können innerhalb der Kohorte eintägige Schulfahrten und Unterrichtsgänge nach dem üblichen Meldeverfahren durchgeführt werden.

Die für das 1. Schulhalbjahr geplanten Veranstaltungen werden soweit möglich auf das 2. Schulhalbjahr verschoben. Die Entscheidungen, welche Veranstaltung wann stattfinden, werden Januar/Februar 2021 getroffen.

Veranstaltungen innerhalb der Kohorte können stattfinden. Entsprechende Planungen müssen eng mit der Schulleitung abgestimmt werden.

Mehrtätige Schulfahrten finden bis zum 31.12.2020 definitiv nicht statt. Ob im 2. Schulhalbjahr mehrtätige Schulfahrten stattfinden können, ist abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie in Deutschland. Sobald die Rahmenbedingungen geklärt sind, kann mit der Planung von mehrtätigen Schulfahrten begonnen werden.

Schülerpraktika können unter Einhaltung der Hygienebedingungen stattfinden

### **20.1 Praktika durch Schulfremde**

Praktika durch schulfremde Personen können im begrenzten Maße unter Einhaltung der Hygienebestimmungen durchgeführt werden. Über die Durchführung entscheidet die Schulleitung.

### **20.2 Unterrichtsbesuche der Studienseminare**

Unterrichtsbesuche können unter Einhaltung der Hygienebestimmungen durchgeführt werden. Die Schulleitung muss im Vorfeld über die Unterrichtsbesuche durch die Anwärterinnen informiert werden.

## **21. Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen**

Es gilt Punkt 24, Seite 28 des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans vom 5. August 2020.

### **21.1 Ergänzende Hinweise zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen**

Auf Antrag der Eltern können Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht freigestellt werden. In diesem Falle sind sie verpflichtet eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen und am häuslichen Lernen teilzunehmen. Damit verbunden ist die Versorgung mit Lernmaterialien durch die zuständigen Lehrkräfte, die Teilnahme an Lernangeboten über Videokonferenzen, die Erreichbarkeit während der Unterrichtszeit nach Vereinbarung mit den Lehrkräften.